

99129052261000, 99129052261000

Erdaufschluss melden

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/254793367/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261000, 99129052261000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bohranzeige, Grundwasser, Altbergbauerkundung, Baugrunduntersuchung, Erdaufschluss, Grundwassermessstelle, Kellerbau, Rohstoffe, Altlastenerkundung, Baugrundsondierung, Bauvorhaben, Bohrung, Ingenieurgeologische Untersuchung, Brunnen, Pfahlgründung, Erdarbeiten, Hohlraumerkundung, Geophysikalische Untersuchung, Bodeneingriff, Kartierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten durchführen? Dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie sogenannte Erdaufschlüsse durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden. Erdaufschlüsse sind Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können. Das kann beispielsweise passieren, wenn Bodenschichten durchstoßen werden, die das darunter liegende Grundwasser vor Verunreinigungen schützen. Jede Bohrung liefert Daten für die Bewertung des Untergrundes am jeweiligen Standort. Die Anzeige ermöglicht es den zuständigen Behörden, sich vor Ort einen Eindruck vom Bohrvorhaben und vom hervorgebrachten Bohrgut zu verschaffen. Die Behörden können ergänzende Messungen vornehmen und die Qualität der Bohrergebnisse sichern. Das verhindert kostspielige Fehlentscheidungen bei der unterirdischen Raumplanung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anzeige muss erfolgen, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme • Bohrungen oder Erarbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten gemeldet werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte, meistens die Unteren Wasserbehörden
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Untere Wasserbehörden. Die Zuständigkeit der Wasserbehörden ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report earth excavation, Erdaufschluss melden